

## **Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,**

bitte bedenken Sie für die Abgabe Ihrer Grundsteuerwerterklärung (en), dass Sie grundsätzlich verpflichtet sind, diese auf elektronischem Wege (z.B. mittels ELSTER ([www.ELSTER.de](http://www.ELSTER.de)) oder anderen Drittanbietern) an das Finanzamt zu übermitteln.

Sollte es Ihnen aus technischen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, die Erklärung auf elektronischem Wege abzugeben, finden Sie hier auch Vordrucke in Papierform.

Sofern Sie mehrere Informationsschreiben des Finanzamtes erhalten haben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, für jedes einzelne Grundstück eine Grundsteuerwerterklärung abzugeben.

### **Sind Sie Eigentümer/-in eines Ein- und Zweifamilienhauses, eines Mehrfamilienhauses, einer Eigentumswohnung, eines Geschäftsgrundstücks, oder eines unbebauten Grundstücks?**

In diesen Fällen benötigen Sie für jedes Grundstück einen Hauptvordruck (GW1) und eine Anlage Grundstück (GW2).

### **Sind Sie Eigentümer/-in land- und forstwirtschaftlicher Flächen?**

In diesen Fällen benötigen Sie einen Hauptvordruck (GW1) und eine Anlage Landwirtschaft (GW3).

**Die Anlage Landwirtschaft erhalten Sie ausschließlich im Finanzamt Bad Segeberg**

(Sofern Sie mehrere land- und forstwirtschaftliche Flächen in einer Gemeinde besitzen, können Sie diese Flächen in einer Erklärung zusammenfassen. Befinden sich die Flächen in mehreren Gemeinden, geben Sie bitte jeweils eine Erklärung ab)

**Nutzen Sie bitte die ebenfalls für die jeweiligen Vordrucke bereitliegenden Ausfüllanleitungen!**

Für einige Sachverhalte benötigen Sie weitere Anlagen, die Sie **ausschließlich** im Finanzamt Bad Segeberg erhalten:

**Einlageblatt zur Anlage Grundstück:** Diese Anlage benötigen Sie, wenn sich auf dem einzelnen Grundstück mehrere (un-)selbständige Gebäude(-teile) befinden.

**Anlage Feststellungsbeteiligte:** Diese Anlage benötigen Sie, wenn eine Gemeinschaft bzw. Gesellschaft mit mehr als drei Personen Eigentümer des Grundstücks ist.

**Anlage Grundsteuerbefreiung /-vergünstigung:** Diese Anlage benötigen Sie, wenn es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um ein für den Zivilschutz genutztes Gebäude handelt.

**Anlage Tierhaltung:** Diese Anlage benötigen Sie, wenn Sie auf Ihren land- und forstwirtschaftlichen Flächen verstärkte Tierhaltung betreiben.

Ergänzende Informationen stehen Ihnen unter [www.schleswig-holstein.de/Grundsteuer](http://www.schleswig-holstein.de/Grundsteuer) zur Verfügung